

Wahl zu Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2006

- Nachrücken von Listenbewerberinnen / Listenbewerbern -

Mit Bekanntmachung vom 13. September 2010, in der Offenbach-Post veröffentlicht am 15. September 2010, habe ich die Feststellung getroffen, dass der Bewerber des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –, Herr Dr. Rainer Girbardt, für den aus der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach ausgeschiedenen Vertreter, Herrn Lars Pätzold, nachrückt. Im Nachgang zu dem Nachrückerverfahren wurde bekannt, dass ein Hinderungsgrund für den Erwerb der Rechtsstellung als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung vorlag. Ich stelle nunmehr fest, dass das Mandat von Herrn Dr. Rainer Girbardt als nicht erworben gilt.

Für den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des oben genannten Wahlvorschlags, Herrn Tom Herrschaft, liegt ebenfalls ein Hinderungsgrund vor.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des o. g. Wahlvorschlags, **Herr Werner Schmitt, Tausnusstraße 2 A, 63128 Dietzenbach**, nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises Dietzenbach binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 25 Abs. 1 KWG). Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Verwaltungsgebäude, Dieselstraße 8, 63128 Dietzenbach einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 20.09.2010

Lotz, Stellv. Gemeindegewahlleiter